B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet östlich der Eichendorffstraße", zugleich 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegebiet östlich der Ramsdorfer Straße"

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 A

Ausschuss für Bau, Planung und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 die Aufstel-lung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet östlich der Eichendorffstraße", zugleich 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbe- und Industriegebiet östlich der Ramsdorfer Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 30-21 vom 07.10.2025 öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB Ist der Planentwurf einschließlich der Begründung und der nach Einschätzung der Stadt/Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt nordöstlich der bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete des Ortsteils Südlohn. Es umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Das Plangebiet wird folgendermaßen grob abgegrenzt:

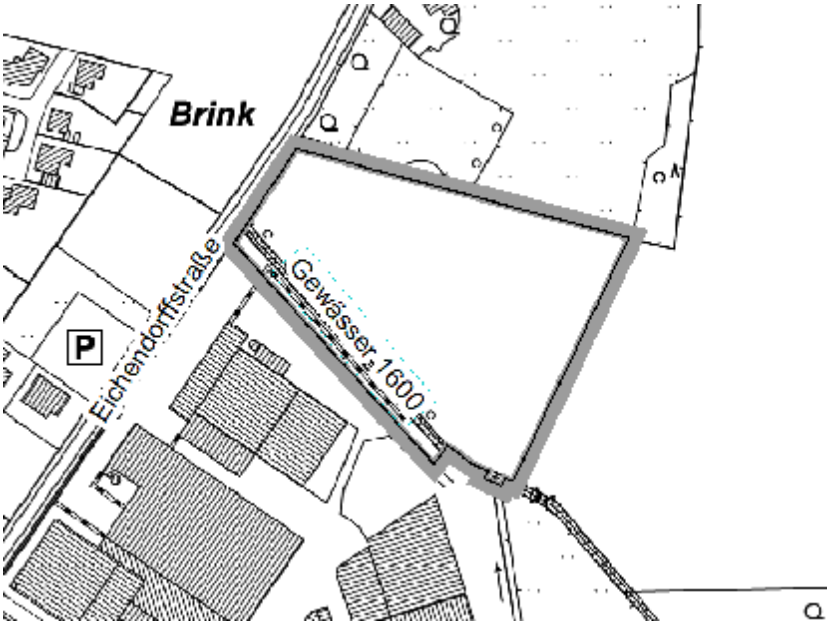
im **Norden**: Nördliche Grenze des Flurstücks Gemarkung Südlohn, Flur 18 Parz. 143,

im **Osten**: durch eine gedachte Linie durch das Flurstück Gemarkung Südlohn, Flur 18 Parz. 143, etwa 45 m westlich parallel zu dessen östlicher Grenze zum Flurstück Gemarkung Südlohn, Flur 18 Parz. 203;

im **Süden**: durch eine gedachte Linie durch das Flurstück Gemarkung Südlohn, Flur 18 Parz. 264, etwa 8,0 m südlich parallel zu dessen Grenze zum Flurstück 204;

im **Westen**: Eichendorffstraße

Folgende Grundstücke liegen innerhalb der Gebietsgrenzen dieses Bebauungsplans: Gemarkung Südlohn, Flur 18, Parz. 77 (tlw.), 143 (tlw.), 204 (tlw.) und 264 (tlw.). Der Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Gewerbegebiet östlich der Eichendorffstraße", zugleich 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegebiet östlich der Ramsdorfer Straße" wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes zu schaffen.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet östlich der Eichendorffstraße", zugleich 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegebiet östlich der Ramsdorfer Straße" einschließlich der Begründung, den ergänzenden Unterlagen hierzu sowie die nach Einschätzung der Stadt/Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 27.10.2026 bis einschließlich 27.11.2026

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

https://www.suedlohn.de/wirtschaft-ortsentwicklung/bauen-gemeindeentwicklung/aktuelle-bauleitplanungen

sowie über das Portal

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 in 46354 Südlohn, Raum 1.7. während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt/Gemeinde [Name, Anschrift], abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den [Bebauungsplan/die Flächennutzungsplanänderung] unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt/Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des [Bebauungsplans/der Flächennutzungsplanänderung] nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende Unterlagen aus:

- **Planzeichnung**
- **Begründung**
- **Umweltbericht**
- **Artenschutzrechtlicher Fachbetrag Stufe 1**
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe II**
- **Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
- **Anregungen und Stellungnahme der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Mensch und Gesundheit:** Informationen zum Immissionsschutz aufgrund der Anwendung des Abstandserlasses

- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:** Artenschutzrechtliche Fachbeiträge Stufe I und II
- **Schutzgut Boden und Fläche:** Informationen aus Bodenkarte NRW zu Bodenbeschaffenheit
- **Schutzgut Wasser:** Informationen zum Niederschlagswasserbeseitigung zur Umlegung des Gewässers und zum Hochwasserschutz
- **Schutzgut Klima und Luft:** Informationen zu klimatischen Auswirkungen
- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:** Informationen zu Bodendenkmälern

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Beteiligung erfolgt parallel zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, 26.10.2026

Markus Lask
Bürgermeister